

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **7 (1931)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

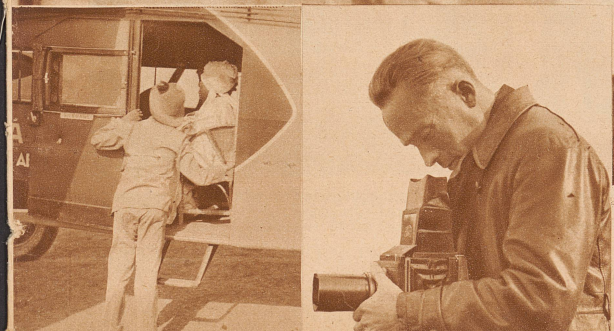
Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zürcher Illustrierte

Druck und Verlag: Conzett & Huber, Zürich und Genf

EINZELPREIS 35



MITTELHOLZER FÄHRT KÖNIGE

Als Mittelholzer auf seinem neuesten Afrikaflug vom Tschadsee nach der Negerstadt Kano in Nigeria zurückkam, wünschte der Beherrscher dieses Landstriches, der Emir von Kano, einen Flug mit dem großen Vogel zu machen. Sein Bekannter und Nachbar, der Emir von Katsina, tat das gleiche. Mittelholzer flog mit ihnen über die große Lehmstadt und über den Emir-Palast. Mit Ruhe und Gelassenheit saßen sie im Flugzeug und zwangen den Piloten zur Bewunderung. Das Bild wurde nach dem Verlassen des Flugzeugs aufgenommen. Beide Fürsten halten ihre goldenen Kronstäbe in der Hand. In der Mitte hinten der Großwesir

Nebensiehende Bilder links:



Gebäude stürzen

Je nach der Bauart werden unbrauchbar gewordene Bauten auf verschiedene Weise abgerissen. Links: ein aus Beton gebauter Getreidespeicher in Baltimore (U. S. A.) wird mit Dynamit an seiner Sohle gesprengt. Er stürzt wie ein gefällter Riesenbaum, ohne im Fall schon zu zerbrechen. Rechts: der alte «Tempel der Gerechtigkeit» in Seattle (U. S. A.), der in den letzten 15 Jahren als Gefängnis gedient hat, muß einem modernen Bau weichen. Seine aus einzelnen Stücken bestehenden Säulen reißt ein Traktor mittelst eines Seiles um

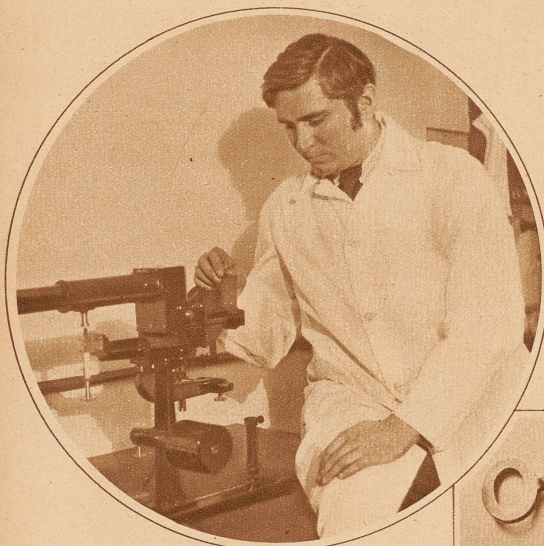
Bild rechts: Die Italiener haben die Oase von Kufra in Besitz genommen. Unser Bild zeigt den Herzog von Appulien (links), Sohn des Herzogs von Aosta, im Gespräch mit seinem Piloten. Die Aktion wurde mit Flugzeugen ausgeführt



Untenstehendes Bild: Die «Maschine», mit der Lange die Sonnen-Energie in elektrische Kraft umwandelt. Sie besteht aus einer dünnen Kupferplatte, die mit Kupferoxyd oder kupferhaltigem Oxyd bestrichen ist. Wenn ein Lichtstrahl die Platte passiert, entsteht Elektrizität, die zur Erleuchtung einer Glühbirne oder zur Inangensetzung eines Motors benutzt werden kann. Dadurch, daß der Umfang der Platte erweitert werden kann, kann das Licht für eine ganze Stadt gewonnen werden. Der Schlüssel gibt ein ungefähres Bild von der Größe der neuen Sonnenkraftmaschine

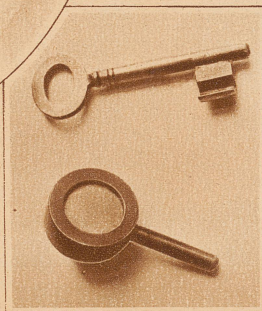


Bild links: Hafenerwalter A. Handschin in Basel
 seit 1919 Vorsteher des Basler Rheinhafens, konnte kürzlich sein 50jähriges Jubiläum im Dienste des schweizerischen Eisenbahnwesens feiern



Eine Erfindung mit unabsehbaren Folgen

machte der junge Gelehrte Dr. Bruno Lange des Kaiser Wilhelm-Institutes in Berlin. Es gelang ihm, das Sonnenlicht ohne Umwege über Kohle, Benzin oder Wasser direkt in elektrische Kraft umzuwandeln



Der starke Verkehr erfordert strenge Maßnahmen. In Paris wird streng darauf geachtet, daß die mit Nägeln markierten Straßenübergänge für Fußgänger respektiert werden. Wer neben dem Uebergang die Straße überquert, wird mit 80 französischen Franken gebüßt